

RATGEBER

Der Baum in Nachbars Garten

Ich habe kürzlich gesehen, dass mein Nachbar auf seinem Grundstück, rund zwei Meter von der Grenze zu meinem, einen Obstbaum gepflanzt hat. In ein paar Jahren versperrt er mir die Sicht und wirft Schatten auf mein Grundstück. Darf er das?

Die Grenzabstände für Pflanzen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Im Kanton Glarus beträgt der Mindestabstand von Bäumen zur nachbarlichen Grenze 4,2 Meter. Davon ausgenommen sind niedere Gartenbäume und Gesträuche. Auch Gräser wie Bambus und sogenannte Formgehölze können näher an die Grenze gepflanzt werden.

Handelt es sich um einen Apfel-, Birn- oder Kirschbaum (kein Zwergobstbaum), fällt er nicht unter die genannten Ausnahmen und muss in einem Abstand von 4,2 Metern ge-

pflanzt werden. Gemessen wird zur Stockmitte hin. Die Äste können demnach später näher an Ihr Grundstück reichen. Selbst wenn Äste des Obstbaums auf Ihr Grundstück übergreifen sollten, dürfen Sie diese nicht kappen. Die hinübertretenden oder auf Ihr Grundstück fallenden Früchte gehören jedoch rechtlich zur Hälfte Ihnen.

Es gilt zu beachten, dass Sie gegen die widerrechtliche Bepflanzung lediglich während einer Frist von fünf Jahren vorgehen können. Wenn der Baum eine für Sie störende Grösse erreicht hat, wird es deshalb



Tina Kubli, MLaw, Rechtsanwältin, Rhyner & Schmidt, Glarus

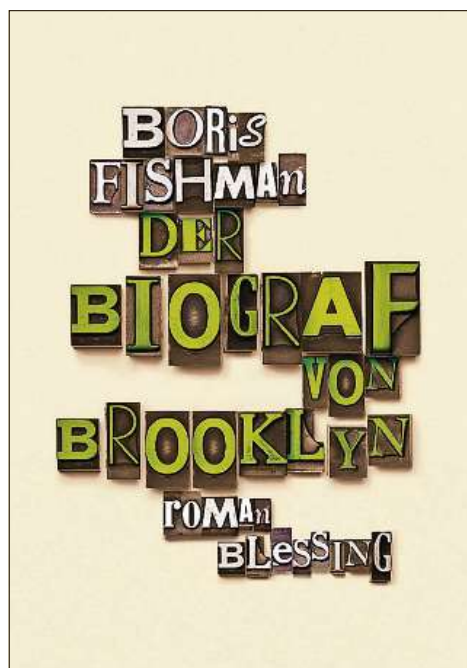
unter Umständen schon zu spät sein. Entsprechend empfiehlt es sich, vorher dagegen vorzugehen, wenn zu erwarten ist, dass sich der Baum störend auf Sie auswirken wird.

Die «Glarner-Woche»-Experten geben Rat und bieten Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «Glarner Woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; glawo@somedia.ch



Seinen Ursprüngen kann man nicht entfliehen

Slava Gelman entstammt einer russisch-jüdischen Familie, die nach New York emigriert ist. Der in ihren Traditionen verhafteten Familie hat er sich erfolgreich entzogen. Er arbeitet als Journalist bei einer renommierten Zeitung und besucht die Familie einmal jährlich. Kurz nach dem Tod der Grossmutter, einer Holocaustüberlebenden, trifft der lange erwartete Brief der Konferenz für jüdische Schadenersatzansprüche gegen Deutschland ein. Der Grossvater Slavas erwartet nun, dass Slava, wenn für die Grossmutter schon nicht mehr möglich, ein Gesuch für ihn stellt. Der Grossvater hat den Holocaust zwar nicht direkt erlebt, aber doch unter den Auswirkungen gelitten. Nach einigem Zögern willigt Slava ein. Es dauert nicht lange, bis noch andere, alles



Der Biograf von Brooklyn von Boris Fishman, ISBN 978-3-89667-551-4, Karl Blessing Verlag

Bekanntes seines Grossvaters, möchten, dass er auch für sie einen Antrag stellt. Und Slava schreibt Antrag um Antrag, beginnt Gefallen daran zu finden, sich Geschichten auszudenken, in einer ausgetüftelten Sprache. Er erhält eine Wertschätzung, was bei

«Century» nicht der Fall ist ... bis der Betrug aufzufliegen droht.

Das Buch ist unterhaltsam und humorvoll. Sehr beeindruckend ist, dass Slava dadurch wieder Zugang zu seiner Familie und deren Kultur findet und merkt, dass er selber mehr darin verhaftet ist, als er geglaubt hat.

Wettbewerb

Die Buchhandlung Wortreich verlost zwei Exemplare von «Der Biograf von Brooklyn». Senden Sie ein E-Mail an info@wortreich-glarus.ch oder eine Karte mit dem Vermerk «Wettbewerb Glarner Woche» an Wortreich Buchhandlung, Abläschstrasse 79, 8750 Glarus.

Die Gewinner des März-Wettbewerbs sind: Beatrice Fischli, Näfels, und Ursula Fricker, Kilchberg, und sie dürfen je ein Exemplar von «Zittrigi Fäkke» von Hanspeter Müller-Drossart abholen. Die Gewinner werden jeweils lediglich im nächsten Buchtipp veröffentlicht und nicht zusätzlich benachrichtigt!



gelesen & empfohlen

Brigitte Lusti
Buchhandlung Wortreich

www.wortreich-glarus.ch